

Antrag

der Fraktion GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum

Versuche und Anbauflächen mit gentechnisch veränderten Pflanzen im Anbaujahr 2008

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

I. zu berichten,

1. ob die Landesregierung – trotz großer Ablehnung in der Bevölkerung – auch im Jahr 2008 an Versuchen mit gentechnisch veränderten Pflanzen festhalten will;
2. welches die konkreten Ergebnisse der schon seit Jahren durchgeführten Versuche mit gentechnisch veränderten Pflanzen in Baden-Württemberg sind und welche Schlussfolgerungen sie daraus zieht;
3. an welchen Standorten und auf welcher Fläche (m²) und mit welchen Pflanzen in Baden-Württemberg im Anbaujahr 2008 Sortenprüfungen mit gentechnisch veränderten Pflanzen vorgesehen sind;
4. an welchen Standorten und auf welcher Fläche (m²) und mit welchen Pflanzen in Baden-Württemberg im Anbaujahr 2008 Freisetzungs- bzw. Anbauversuche mit gentechnisch veränderten Pflanzen vorgesehen sind;
5. welche Zielsetzung diese Versuche haben und welche Erkenntnisse sich die Landesregierung davon verspricht;

II.

1. alle im Eigentum des Landes befindlichen Flächen nicht für Versuche mit gentechnisch veränderten Organismen (GVO) zu verwenden oder zur Verfügung zu stellen;
2. bei verpachteten Flächen auf die Verwendung von Nicht-GVO zu achten und dies in den Pachtverträgen gegebenenfalls zu ändern;
3. keine Freisetzungs- und Anbauversuche sowie Sortenprüfungen im Anbaujahr 2008 durchzuführen.

11.03.2008

Kretschmann, Dr. Murschel
und Fraktion

Begründung

Seit vielen Jahren werden in Baden-Württemberg gentechnisch veränderte Pflanzen in Freisetzungs- und Anbauversuchen sowie im Rahmen von Sortenprüfungen auf Feldern des Landes oder auf privaten Flächen freigesetzt. Die Landesregierung begründet diese Versuche mit dem notwendigen Informationsgewinn, damit eine friedliche Koexistenz zwischen konventionellen Ackerbau und GVO Ackerbau auch in der hiesigen kleinstrukturierten Landwirtschaft möglich wird. Der gerade in den letzten Jahren zunehmende Wunsch der Verbraucher nach qualitativ hochwertigen Lebensmitteln verträgt sich mit dem Gedanken der Gentechnik im Pflanzenbau nicht. Der Antrag verfolgt das Ziel die Notwendigkeit weiterer Versuche im Anbaujahr 2008 zu beleuchten, auch vor dem Hintergrund dass bisherige Versuchsergebnisse mit GVO in Baden-Württemberg schließlich zu einer Klärung der offenen Fragen führen müssen. Im Sinne des Verbraucherschutzes bedarf es einer Klärung und der Offenlegung der bisherigen Versuchsergebnisse.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 3. April 2008 Nr. Z(23)-0141.5 nimmt das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum im Einvernehmen mit dem Umweltministerium und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen*

I. zu berichten,

1. ob die Landesregierung – trotz großer Ablehnung in der Bevölkerung – auch im Jahr 2008 an Versuchen mit gentechnisch veränderten Pflanzen festhalten will;

Zu 1.:

Die Landesregierung beabsichtigt, auch im Jahr 2008 Versuche mit gentechnisch verändertem Mais durchzuführen. Bezüglich der Versuche in der Ressortverantwortung des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum wird auf die Landtagsanfrage 14/2208 Ziff. II verwiesen.

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

Die Hochschule für Wirtschaft und Umwelt (HfWU) Nürtingen-Geislingen setzt die Versuche zur Bekämpfung des Maiszünslers mit gentechnisch veränderten und konventionellen Sorten fort. Untersucht wird insbesondere der Mykotoxingehalt des Erntegutes, der nach derzeitigem Kenntnisstand vom jeweiligen Produktionsverfahren abhängt. Mykotoxine können für Tiere und Menschen gesundheitsschädigend sein.

2. *welches die konkreten Ergebnisse der schon seit Jahren durchgeführten Versuche mit gentechnisch veränderten Pflanzen in Baden-Württemberg sind und welche Schlussfolgerungen sie daraus zieht;*

Zu 2.:

Im *Koexistenzversuch* in Rheinstetten-Forchheim geht es insbesondere um die Frage der einzuhaltenden Mindestabstände zwischen einem NGV-Feld (= Feld mit konventionellem Mais) und einem GV-Feld (Feld mit gentechnisch verändertem Mais), um eine wesentliche Beeinträchtigung des NGV-Feldes durch gentechnisch veränderten Pollen aus dem GV-Feld zu vermeiden. Außerdem wurden Untersuchungen im Zusammenhang mit dem Pollensammelverhalten von Bienen angestellt.

Von Seiten der Landesanstalt für Bienenkunde (in Zusammenarbeit mit dem CVUA Freiburg) wurden in den Jahren 2006 und 2007 Versuche mit 4 bzw. 8 Bienenvölkern mit Pollenfallen in Forchheim durchgeführt mit dem Ziel, den Eintrag von GV-Pollen aus Mais in Abhängigkeit von der Entfernung der Bienenvölker sowie Mantelsaaten (isogene Sorten) und Beirachten (z. B. Phacelia) quantitativ zu erfassen. Zusammengefasst kann man nach bisherigen Versuchen festhalten, dass zumindest bis zu einer Entfernung von 1 km mit Eintrag von GV-Pollen zu rechnen ist. Ein weiteres Ergebnis ist, dass Bienenvölker eine ausgeprägte individuelle Sammelstrategie aufweisen, sodass der Einfluss von Mantelsaaten und anderen Trachten nicht eindeutig quantitativ bestimmt bzw. vorhergesagt werden kann.

Da die Fläche relativ klein ist, können darüber hinausgehende Fragen (z. B. Einfluss auf die Bienengesundheit) nicht sinnvoll bearbeitet werden.

Nachfolgende Abbildung zeigt das Versuchsdesign im Jahr 2006, es wurde im Jahr 2008 leicht modifiziert.



Vom Versuchsstandort Rheinstetten-Forchheim liegen Ergebnisse aus den Jahren 2006 und 2007 vor. Aufgrund der Feldzerstörungen und des dadurch veränderten

Versuchsdesigns können die Ergebnisse mit den anderen Standorten des BMELV-Forschungsprogramms zur Koexistenz in Mariensee, Groß Lüsewitz und Wendhausen nicht verrechnet werden.

Tab. 1 a: Koexistenzversuch Rh.-Forchheim 2006; GVO⁽¹⁾-Gehalte von Körnermaisproben aus unterschiedlichen Feldtiefen des konventionellen Nachbarfeldes bei Feldabständen zwischen GV- und NGV-Mais von 0, 24, 51 und 78 m

konventioneller Mais (8,6 ha)							
40 m im NGV-Feld	<0,1	25 m im NGV-Feld	0,1	25 m im NGV-Feld	0,18	40 m im NGV-Feld	<0,1
20 m im NGV-Feld	0,32	20 m im NGV-Feld	0,13	20 m im NGV-Feld	0,32	20 m im NGV-Feld	<0,1
10 m im NGV-Feld	1,04	10 m im NGV-Feld	0,27	10 m im NGV-Feld	0,59	10 m im NGV-Feld	0,35
5 m im NGV-Feld	2,25	5 m im NGV-Feld	0,55	5 m im NGV-Feld	0,84	5 m im NGV-Feld	0,48
Rand	18,36	Rand	11,01	Rand	5,13	Rand	5,54
0 Meter Abstand zwischen GV- und NGV-Feld (Mais an Mais)		24 Meter Abstand zwischen GV- und NGV-Feld		51 Meter Abstand zwischen GV- und NGV-Feld		78 Meter Abstand zwischen GV- und NGV-Feld	
gentechnisch veränderter Mais (2,6 ha);							

⁽¹⁾ Die Angabe in % entspricht etwa dem prozentualen Anteil der gentechnisch veränderten Körner; die angegebenen Werte sind Durchschnittswerte von 4 Beprobungspunkten; ein Beprobungspunkt umfasst 20 Pflanzen mit jeweils einem Kolben.

Unter der Einschränkung, dass Teile des Versuches zerstört wurden und dass keine „worst case scenarios“ vorlagen (Versuchsanlage Süd-West, Wind zur Hauptblütezeit aus West), lässt sich sagen:

- Höhere GVO-Gehalte finden sich insbesondere in den ersten, dem GV-Mais zugewandten Maisreihen des konventionellen Nachbarbestandes;
- mit zunehmender Entfernung vom Feldrand nehmen die GVO-Gehalte stark ab. 30 Meter im Feldinnern des konventionellen Nachbarfeldes liegen die mittleren GVO-Gehalte i. d. R. unter 0,1 % (Bestimmungsgrenze).

Relevant ist darüber hinaus die Frage, inwieweit sich die GVO-Gehalte der Randpflanzen auf das gesamte Erntegut der NGV-Teilfläche auswirken.

Tab. 1 b: Koexistenzversuch Rh.-Forchheim 2006; GVO⁽¹⁾-Gehalte ausgewählter Teilflächen des benachbarten NGV-Feldes

Größenverhältnis GV:NGV ⁽²⁾	Breite des NGV-Streifens ⁽³⁾	Abstand GV-Feld – NGV-Feld			
		0 m	24 m	51 m	78 m
1:0,5	0 m	1,95	1,00	0,60	0,56
	3 m	0,61	0,18	0,17	0,11
	6 m	0,48	0,15	0,14	0,08
	9 m	0,36	0,12	0,12	0,05
	12 m	0,29	0,10	0,12	0,05
1:1	0 m	1,01	0,53	0,34	0,29
	3 m	0,32	0,11	0,12	0,06
	6 m	0,25	0,09	0,10	0,05
	9 m	0,19	0,07	0,09	0,04
	12 m	0,15	0,06	0,09	0,03
1:2	0 m	0,52	0,28	0,18	0,15
	3 m	0,17	0,07	0,07	0,04
	6 m	0,13	0,06	0,07	0,03
	9 m	0,10	0,05	0,06	0,02
	12 m	0,08	0,05	0,06	0,02

⁽¹⁾ Durchschnitt aller Beprobungspunkte des NGV-Feldes bei einer Feldtiefe von 37,5 m (Größenverhältnis GV:NGV 1:0,5), 75 m (GV:NGV 1:1) und 150 m (GV:NGV 1:2).

⁽²⁾ Die Feldtiefe des GV-Feldes beträgt 75 m, die Feldtiefe des NGV-Feldes, aus der die Durchschnittswerte ermittelt wurden, variiert von 37,5 bis 150 m.

⁽³⁾ Da nach Tab. 1 a ausgeprägte Randeffekte zu beobachten sind, kann der durchschnittliche GVO-Gehalt des NGV-Feldes dadurch verringert werden, dass die Ränder gesondert geerntet werden. Dargestellt sind die GVO-Gehalte des NGV-Feldes ohne Randbeerntung (= 0 Meter) und bei Randdrusch in einer Breite von 3 bis 12 m. Dieser Randdrusch wird bei der Berechnung der GVO-Gehalte nicht berücksichtigt.

Der Versuch zeigt, dass unter den gegebenen Versuchsbedingungen

- eine Distanz von lediglich 24 Meter bei einem GV/NGV-Verhältnis von 1:1 bei einer Feldtiefe von 75 Metern ausreichte, um einen GV-Anteil der Gesamternte des NGV-Teilfelds von unter 0,9 % zu erhalten;
- selbst ein GV/NGV-Verhältnis von 1:4 (NGV-Feldtiefe 300 Meter; in der Tab. nicht dargestellt) bei einem Abstand von 24 Metern noch nicht zu einem GV-Anteil in der Gesamternte unterhalb von 0,1 % führt;
- durch die Randbeerntung (3 bis 12 m) des NGV-Nachbarfeldes der GVO-Gehalt in der Gesamternte des NGV-Teilfelds unter 0,9 % gehalten werden kann;
- vergleicht man die Auskreuzungsraten für die drei geprüften Abstände, so wird deutlich, dass sich eine Erhöhung des Abstandes von 51 auf 78 Meter auf die GVO-Gehalte deutlich weniger auswirkt, als die Erhöhung des Abstandes von 24 auf 51 Meter.

In 2007 lag hinsichtlich der Windrichtung eine „worst case“ Situation vor. Allerdings wurde kurz vor der Blüte ca. 1 ha des GV-Feldes zerstört.

Tab. 2 a: Koexistenzversuch Rh.-Forchheim 2007; GVO⁽¹⁾-Gehalte von Körnermaisproben aus unterschiedlichen Feldtiefen des konventionellen Nachbarfeldes bei Feldabständen zwischen GV und NGV-Mais von 87, 114, 186 und 286 m.

konventioneller Mais (8,6 ha)							
20 m im NGV-Feld	0,13	20 m im NGV-Feld	0,17	20 m im NGV-Feld	0,00	20 m im NGV-Feld	0,04
10 m im NGV-Feld	0,22	10 m im NGV-Feld	0,25	10 m im NGV-Feld	0,01	10 m im NGV-Feld	0,03
5 m im NGV-Feld	0,46	5 m im NGV-Feld	0,63	5 m im NGV-Feld	0,06	5 m im NGV-Feld	0,01
Rand	3,41	Rand	1,96	Rand	0,53	Rand	0,11
87 Meter Abstand zwischen GV- und NGV-Feld		114 Meter Abstand zwischen GV- und NGV-Feld		186 Meter Abstand zwischen GV- und NGV-Feld		286 Meter Abstand zwischen GV- und NGV-Feld	
gentechnisch veränderter Mais (ca.1,6 ha);							

⁽¹⁾ Erläuterungen siehe Tab. 1 a.

Zusammenfassend lässt sich sagen:

- Höhere GVO-Gehalte finden sich wiederum in den äußeren, dem GV-Schlag zugewandten Maisreihen des konventionellen Nachbarbestandes mit stark abnehmender Tendenz in das Innere der NGV-Teilfläche;
- bei einem Abstand von 286 Metern lag der GVO-Gehalt der Randreihe in Höhe der Bestimmungsgrenze von 0,1 %.

Tab. 2 b: Koexistenzversuch Rh.-Forchheim 2007; GVO-Gehalte ausgewählter Teilflächen des benachbarten NGV-Feldes.

Größenverhältnis GV:NGV ⁽¹⁾	Breite des NGV-Streifens	Abstand GV-Mais – NGV-Mais			
		87 m	114 m	186 m	286 m
1:0,5	0 m	0,66	0,53	0,09	0,03
	3 m	0,25	0,31	0,02	0,03
	6 m	0,21	0,26	0,01	0,03
	9 m	0,18	0,21	0,00	0,03
	12 m	0,16	0,20	0,00	0,03

⁽¹⁾ Die Feldtiefe des GV-Feldes betrug 45 Meter (nach der Zerstörung), die Feldtiefe des NGV-Feldes, aus der die Durchschnittswerte ermittelt wurden, variiert von 22,5 bis 90 Meter. Dargestellt wird nur das für die Beeinträchtigung des Nachbarfeldes problematische Verhältnis 1:0,5.

Unter den Verhältnissen des Versuchsjahres 2007 hätte trotz der ungünstigen Windrichtung („worst case“) in keinem Fall das Erntegut der benachbarten NGV-Teilflächen gekennzeichnet werden müssen.

Die aus den *Freisetzungsversuchen* gewonnenen wissenschaftlichen Ergebnisse liegen ausschließlich dem jeweiligen Betreiber vor. Nur soweit es sich um sicherheitsrelevante Abweichungen vom erwarteten Verlauf handelt, müssen diese der Überwachungs- und der Genehmigungsbehörde mitgeteilt werden. Darüber liegen der Gentechnik-Aufsicht des Landes keine Erkenntnisse vor.

Freisetzungsbegleitende Untersuchungen zu gentechnisch verändertem Mais im Rahmen der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten „*Biologischen Sicherheitsforschung*“ ergaben ebenfalls keine Hinweise auf Gefahren für die Umwelt. Diese Ergebnisse sind über das Internetportal www.biosicherheit.de der Öffentlichkeit zugänglich.

Der internationale Mais- und Informationsring (IMIR) prüfte in der Zeit von 1998 bis 2003 im Ortenaukreis auf den Flächen von zwei Landwirten unter streng abgeschirmten Verhältnissen *biologische, chemische und gentechnische Verfahren* zur integrierten Bekämpfung des Maiszünslers. Über die Ergebnisse wurde in der Landtagsanfrage 14/572 Ziff. 5 berichtet.

Eine Sorte wird zugelassen, wenn sie unterscheidbar, homogen und beständig ist und einen landeskulturellen Wert hat. Die mit Stand 2007 zugelassenen fünf gentechnisch veränderten Maissorten haben die *Wertprüfungen*, in denen sowohl gentechnisch veränderte, als auch konventionelle Sorten geprüft werden, erfolgreich absolviert und können somit angebaut werden.

Im *Feldversuch zur Unkrautbekämpfung in gentechnisch veränderten, glufosinat-toleranten Zuckerrüben unter Pflug- und Mulchsaatbedingungen* der HfWU Nürtingen-Geislingen wurden von 1995 bis 2001 die Möglichkeiten der Unkrautbekämpfung mit gentechnisch veränderten, glufosinat-toleranten Zuckerrüben unter Pflug- und Mulchsaatbedingungen untersucht. Die Ergebnisse zeigen, dass mit dem Anbau der herbizidresistenten Zuckerrüben sowohl die Zahl der Behandlungen mit Herbiziden als auch die Herbizidaufwandmengen gesenkt werden konnten.

In den Jahren 1996, 1997, 1999 und 2001 wurden die Versuche von Unbekannten nach der Aussaat teilweise zerstört. Trotz dieser Zerstörungen können Aussagen über Anwendungsmöglichkeiten der Herbizid-Resistenz-Technik gemacht werden. Durch die Möglichkeit einer späteren Herbizidanwendung kann die integrierte Unkrautbekämpfung im Zuckerrübenanbau weiterentwickelt werden. Die praxisübliche Unkrautregulierung in Zuckerrüben muss zu einem sehr frühen Zeitpunkt erfolgen, da die zugelassenen Präparate nur bei kleinen Unkräutern (Keimblattstadium und erste Laubblattstadien) eine befriedigende Wirkung zeigen. Eine konsequente integrierte Unkrautkontrolle nach dem Konzept der ökonomischen Schadensschwelen (Unkrautbekämpfung ausschließlich in kritischen Wachstumsphasen der Zuckerrübe) kann deshalb unter derzeitigen Praxisbedingungen nicht verwirklicht werden.

In den Versuchen konnte gezeigt werden, dass die Wirkung von Glufosinat auf wichtige Ackerunkräuter die Wahl eines späteren Applikationszeitpunktes ermöglicht. Dies könnte die Basis für die Weiterentwicklung der Unkrautbekämpfungssysteme im Zuckerrübenanbau sein. Es ermöglicht dem Zuckerrübenanbauer die Unkrautbekämpfung gezielter durchzuführen. Unkräuter schädigen die Zuckerrüben meist erst zu einem späteren Zeitpunkt.

Durch den Anbau gentechnisch veränderter herbizidresistenter Zuckerrüben konnte die Häufigkeit der Herbizidapplikationen auf bis zu eine Applikation reduziert werden. Die Anwendung des bodenschonenden Mulchsaatverfahrens im Zuckerrübenanbau kann durch die Anwendung der Herbizid-Resistenz-Technik erleichtert werden. So könnte beispielsweise auf eine Vorauflaufbehandlung mit Herbiziden verzichtet werden.

Durch die Kombination von herbizidresistenten Zuckerrüben mit dem herbiziden Wirkstoff Glufosinat kann das Unkrautmanagement flexibler gestaltet werden kann. Der Landwirt kann die Herbizidapplikation zu einem günstigen Zeitpunkt durchführen. Dadurch könnten Bodenstrukturen reduziert und somit die Nachhaltigkeit von modernen landwirtschaftlichen Anbausystemen verbessert werden.

Ziel der Feldstudien zum *Auftreten von Laufkäfern und Spinnen unter herbizid-tolerantem Mais unter Pflug- und Mulchsaatbedingungen* war es, das Auftreten

von Laufkäfern und Spinnen in herbizidresistenten, gentechnisch veränderten Mais unter den Bedingungen verschiedener Herbizidvarianten in den konventionellen und pfluglosen Bodenbearbeitungsvarianten zu vergleichen. Dabei wurde der herbizidresistente, gentechnisch veränderte Mais von 2002 bis 2005 als Monokultur angebaut. Glyphosathaltige Herbizide zeichnen sich durch einen hohen Wirkungsgrad gegenüber wichtigen Unkräutern aus; deswegen können diese in einem relativ weiten Zeitfenster flexibel bekämpft werden. Der Bodenbedeckungsgrad kann deshalb über einen längeren Zeitraum höher sein und damit einer Vielzahl von Arthropoden günstige Lebensbedingungen bieten.

Die Unkrautbekämpfung ist notwendig, um landwirtschaftliche Erträge zu sichern. Unabhängig von der gewählten Methode führt der Rückgang des Unkrautdeckungsgrades zu einer Verminderung der Arthropodendichte durch Habitatverluste. Insofern bieten Mulchsaatenverfahren über einen längeren Zeitraum vorteilhaftere Lebensbedingungen für Arthropoden. Die Ergebnisse dieser mehrjährigen Untersuchungen weisen darauf hin, dass der Anbau von herbizidresistentem Mais unter den Bedingungen der Mulchsaat einen positiven Einfluss auf die Biodiversität der untersuchten Spinnen und Laufkäfer ausübt. Die Unkräuter und der Boden-decker Winterroggen konnten mit den eingesetzten Herbiziden gut bekämpft werden. Der Ertrag in den Mulchvarianten konnte nicht das Ertragsniveau der Pflugvarianten erreichen. Die Ursache dafür liegt möglicherweise in einem erhöhten Wasserverbrauch des winterharten Bodendeckers, infolgedessen kann es im Frühjahr zu einem Wassermangel für den Mais kommen.

Die Untersuchungen auf die Mykotoxingruppen Deoxinivalenol (DON), Fumonisin (FUM) und Zearalenon (ZEA) zeigen eine klare Tendenz: In den Varianten, in denen eine sehr effektive Maiszünslerbekämpfung erfolgte, sind die Maispflanzen weniger mit Mykotoxinen belastet. Das betrifft alle drei untersuchten Mykotoxin-Gruppen. In den unbehandelten Varianten treten die höchsten Mykotoxin-Gehalte auf. Die Gehalte werden reduziert, wenn der Zünsler mit Insektiziden bekämpft wird. Die besten Effekte bringt der Anbau von Bt-Mais. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse in anderen EU-Ländern kann man zusammenfassend sagen, dass bei Bt-Mais die Mykotoxinwerte etwa halbiert werden, bezogen auf einen Anbau von konventionellem Mais am gleichen Standort ohne Maßnahmen zur Bekämpfung des Maiszünslers.

3. an welchen Standorten und auf welcher Fläche (m²) und mit welchen Pflanzen in Baden-Württemberg im Anbaujahr 2008 Sortenprüfungen mit gentechnisch veränderten Pflanzen vorgesehen sind;

4. an welchen Standorten und auf welcher Fläche (m²) und mit welchen Pflanzen in Baden-Württemberg im Anbaujahr 2008 Freisetzungs- bzw. Anbauversuche mit gentechnisch veränderten Pflanzen vorgesehen sind;

Zu 3. und 4.:

Das Standortregister des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) weist für Baden-Württemberg im Jahr 2008 insgesamt 54.200 m² (Stand: 18. März 2008) GVO-Fläche auf. Bei den gentechnisch veränderten Sorten handelt es sich ausschließlich um Mais.

Standort	Wertprüfungen (m ²)	Freisetzungsversuche (m ²)	Koexistenzversuch (m ²)
Rheinstetten	2.200		30.000
Ladenburg	2.000		
Oberboihingen		genehmigt	20.000
Grünsfeld		genehmigt	
Leingarten		beantragt	

Das Standortregister führt die Flächen auf, wie sie 3 Monate vor der geplanten Aussaat beim BVL gemeldet wurden. Die tatsächliche Anbaufläche von gentechnisch veränderten Pflanzen in Baden-Württemberg steht erst nach der Aussaat fest.

Bisher liegen für das Jahr 2008 in Baden-Württemberg sieben Freisetzungsgenehmigungen an den drei Standorten Grünsfeld, Leingarten und Oberboihingen vor. Alle Freisetzungsgenehmigungen beinhalten gentechnisch veränderten Mais als Versuchspflanze. Die Größe der genehmigten Flächen liegt zwischen 0,2 und 5,7 ha Anbaufläche. In den vergangenen Jahren wurden jeweils nur Teilflächen davon tatsächlich genutzt und teilweise wurde von Genehmigungen kein Gebrauch gemacht. An welchen Standorten im Jahr 2008 tatsächlich ein Freisetzungsvorhaben durchgeführt werden wird und wie groß die Freisetzungsfelder sein werden, ist derzeit noch nicht bekannt, da die Aussaat vom Betreiber erst drei Werktage vor dem Beginn der Gentechnik-Aufsicht mitgeteilt werden muss.

5. welche Zielsetzung diese Versuche haben und welche Erkenntnisse sich die Landesregierung davon verspricht;

Zu 5.:

Die *Freisetzungsversuche* sind nach Betreiberangaben die Grundlage beispielsweise für die Erarbeitung von Anwendungsempfehlungen, für Ertrags- und Qualitätserhebungen, für die Erhebung agronomischer Eigenschaften verschiedener transgener Linien oder Hybriden, für die Durchführung von amtlichen Mittelprüfungen (Herbizid) und für Langzeituntersuchungen zu Mulchsaatverfahren. In der *biologischen Sicherheitsforschung* geht es um die Auswirkung neuer Konstrukte auf die belebte Umwelt. *Mechanisch-chemisch-biotechnologische Verfahrensvergleiche* dienen der Ermittlung einerseits des umweltschonendsten Verfahrens und andererseits des Verfahrens mit den geringsten Rückständen gesundheitsrelevanter Stoffe. Mit *Wertprüfungen* werden die Sorten ermittelt, die einen landeskulturellen Wert haben, also anbauwürdig sind. *Koexistenzversuche* haben das Ziel, die Koexistenz der verschiedenen Anbauverfahren und die Koexistenz der Anbauer mit den Imkern sicherzustellen.

II.

1. alle im Eigentum des Landes befindlichen Flächen nicht für Versuche mit gentechnisch veränderten Organismen (GVO) zu verwenden oder zur Verfügung zu stellen;
2. bei verpachteten Flächen auf die Verwendung von Nicht-GVO zu achten und dies in den Pachtverträgen gegebenenfalls zu ändern;
3. keine Freisetzungs- und Anbauversuche sowie Sortenprüfungen im Anbaujahr 2008 durchzuführen.

Zu 1. bis 3.:

Es wird auf die Landtagsanfrage 14/185 (II. Nr. 1. bis 3.) verwiesen.

Hauk

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum